



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 15/2024 vom 22. April 2024

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 29. April 2024, 14.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2024 vom 22.04.2024.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 29. April 2024, 14.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. INTERREG VI-Projekt Territoire de santé PAMINA Gesundheitsregion
2. Co-Finanzierung der Interkulturellen Assistenzen (IKA) u.a. über AMIF Förderantrag
3. Vergabe der Gebäudereinigungsarbeiten für die Realschule plus in Kandel
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen
5. Verwendung der für 2024 vorgesehenen Sondermittel des Landes und des Bundes für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden in den kreisangehörigen Raum
6. Erläuterung des Bestellvorgangs für Fahrkarten zur Schulwegbeförderung im neuen Schuljahr 2024/2025 Gegenüberstellung von Deutschlandticket und ScoolCard/Kostenvergleich
7. Beschlussvorlage für die Beschaffung eines Abrollbehälters Betreuung (AB-Betreuung) für Einsätze der Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen im Landkreis Germersheim
8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2024 vom 22.04.2024.

**Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2024 vom 22.04.2024**

Der Kreistag hat am 18.12.2023 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 15.04.2024, eingegangen am 18.04.2024, bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	275.717.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	283.316.200 EUR
Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)	-7.598.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.402.100 EUR
--	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.816.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.451.400 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.635.200 EUR

Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.037.300 EUR
---	-----------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	18.635.200 EUR
zusammen Kredite mit	18.635.200 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	28.438.400 EUR
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	20.627.800 EUR
-----	-----------------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	70.000.000 EUR
-----	-----------------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	200.000 EUR
---	--------------------

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07.12. 2022 (GVBl. S. 413) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2024

103.648.000 EUR

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2023

82.220.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorläufig)	3.628.893 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	8.149.947 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (vorläufig)	8.711.504 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (NT-Plan)	4.140.204 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Plan)	-3.458.696 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2024 bei der Kreisverwaltung Germersheim 9 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2024 befinden sich 6 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 1 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 2 Beschäftigte werden sich zum Ende des Jahres 2024 in Rente befinden.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung für gewisse Bildungsgänge (u. a. Sekundarstufe II) erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für eine Jahreskarte (Deutschlandticket oder sonstigen ähnlichen bundes-, landesweit oder überregional gültigen Tickets) festgesetzt.

Germersheim, den 22.04.2024

Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung der Investitionskredite (§ 2 der Haushaltssatzung) wird nur teilweise erteilt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 18.635.200 EUR wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 13.214.465 EUR genehmigt. In Höhe von 5.420.735 ist die Investitionskreditgenehmigung zunächst versagt worden. Es wurde jedoch – bei entsprechend begründetem Antrag – unterjährig die Genehmigung einer höheren Investitionskreditermächtigung in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wurde die ursprünglich in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesene Ermächtigung zum Aufnehmen von Liquiditätskrediten über 70 Mio. EUR auf 66.374.040 Mio. EUR reduziert. In Höhe von 3.625.960 EUR wird der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung versagt. Dies entspricht der vom Landkreis berechneten Höhe, ausgehend vom Liquiditätsbedarf 2023.

Insgesamt wurde der Kreishaushalt 2024 mit Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 22.04.2024 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de